

geg 29.6.20  
M.M. Vllw  
[Signature]



**CDU**  
KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 28.06.2020

**Änderungsantrag ZUR Vorlage 1123/2019  
TOP 10 der Tagesordnung des Kreistages am 29.06.2020**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung Sitzung des Kreistages am 29.06.2020 zu TOP 10 zu setzen:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Kreisstraße 394 – sog. Waldhausstraße – für den Tourismus und die Naherholung eine wesentliche Bedeutung hat. Dabei ist die Durchgängigkeit der Straße auch für den PKW-Verkehr von Wettenberg - Krofdorf-Gleiberg bis Lollar-Salzböden unter Anbindung der sog. Schmelz eine wichtige Voraussetzung für die Naherholung und den Tagestourismus.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss eine Planung mit den Städten Lollar und Wettenberg abzustimmen, die unter Erhalt der Durchgängigkeit für den PKW-Verkehr ordnungsgemäße Verkehrsbedingungen gewährleistet und die Städte zur Übernahme der Straße in Ihrem jeweiligen Gemeindegebiet bringt.

Sollten die Abstimmungsgespräche keine einvernehmliche Übereinkunft zwischen den beiden Städten und dem Landkreis erbringen, so kann die Straße auch als Kreisstraße erhalten bleiben.

3. Bei diesen Abstimmungsgesprächen ist die Problematik der Holzabfuhr von den Wertholzplätzen zu berücksichtigen.
  4. Für die Planung sind Kostenermittlungen für unterschiedliche Bauvarianten bei den Trag- und Deckschichtstärken durchzuführen, die die Straßensanierungskosten
    - a. unter Beibehaltung der Wertholzplätze und damit unter der Notwendigkeit eines Straßenaufbaus für Schwerlastverkehr
    - b. nur für den üblichen PKW-Verkehr ohne Schwerlastverkehr enthält.
- Dabei sind jeweils mögliche Alternativen beim Aufbau des Straßenbelags zu prüfen, auch solche, die vom Regelaufbau abweichen, wie beispielsweise Ausbesserung der jetzigen Decke, aufbringen einer „dünnere“ Trag- oder Deckschicht, Einbau eines Geotextils
5. Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den beiden Städten und Ermittlung der Kostenvarianten ist das Ergebnis dem Kreistag und seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die K 394, die sog. Waldhausstraße, zwischen Krofdorf-Gleiberg und Salzböden befindet sich in einem beklagenswert schlechtem Zustand. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten und es wird ja bereits seit einiger Zeit an Problemlösungen gearbeitet.

Aus Sicht unserer Fraktion ist als ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Überlegungen und Planungen die Durchgängigkeit der Straße für den PKW-Verkehr einzubeziehen. Die angedachte Schotterung eines Teilstücks der Straße und die anschließende Übergabe der Straße an HessenForst mit der Folge einer Sperrung für den PKW-Verkehr ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

In den notwendigen Schritten sind Gespräche mit der Gemeinde Wettenberg und der Stadt Staufenberg zu einer abgestimmten Planung hinsichtlich des Ausbaustandards zu führen, mit dem Ziel, die jeweiligen Straßenabschnitte an die beiden Kommunen übergeben zu können

Sollten diese Gespräche aber keine Übereinkunft zu Form und Umfang eines Ausbaus bringen, könnte auch in Erwägung gezogen werden, die Straße als Kreisstraße beizubehalten.

In die Überlegungen zum Ausbau ist auch die Problematik des Schwerlastverkehrs durch Holz-LKW einzubeziehen.

Dem Kreistag und seinen Ausschüssen ist die Gelegenheit zu geben unter verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und Ausbauförmn auszuwählen.

Für eine Abwägung der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten – auch solche, die ggfs. nicht einem Regelaufbau einer Straße entsprechen - sind die jeweiligen Finanzbedarfe für die jeweils möglichen Maßnahmen zu ermitteln und darzustellen.

Nur in Kenntnis der sich ergebenden Finanzaufwendungen kann eine sachgerechte Entscheidung über zu ergreifende Schritte und Maßnahmen durch die Kreisgremien beschlossen werden.

Es wird gebeten wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau